

Veröffentlichungen des Instituts für  
Internationales Recht an der Universität Kiel

---

Band 110

JURIJ NIKOLAEVIČ MALEEV

# Internationales Luftrecht

Fragen der Theorie und Praxis

Übersetzt von Dr. iur. Elmar Rauch, LL. M.



Duncker & Humblot · Berlin

**JURIJ NIKOLAEVIČ MALEEV**

**Internationales Luftrecht**

**Veröffentlichungen des Instituts für  
Internationales Recht an der Universität Kiel**

Herausgegeben von

**Jost Delbrück und Rüdiger Wolfrum**  
Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel

**110**

Völkerrechtlicher Beirat des Instituts:

**Daniel Bardonnet**  
Universität Paris II

**Rudolf Bernhardt**  
Max-Planck-Institut für  
ausländisches öffentliches Recht  
und Völkerrecht, Heidelberg

**Lucius Caflisch**  
Institut universitaire de hautes  
études internationales, Genf

**Antonius Eitel**  
Bonn

**Luigi Ferrari Bravo**  
Universität Rom

**Louis Henkin**  
Columbia Universität, New York

**Tommy T. B. Koh**  
Washington, D. C.

**John Norton Moore**  
Universität Virginia,  
Charlottesville

**Fred L. Morrison**  
Universität Minnesota,  
Minneapolis

**Albrecht Randelzhofer**  
Freie Universität Berlin

**Krzysztof Skubiszewski**  
Polnische Akademie  
der Wissenschaften,  
Warschau und Posen

**Christian Tomuschat**  
Universität Bonn

**Grigorij Tunkin**  
Universität Moskau

**Sir Arthur Watts**  
London

# **Internationales Luftrecht**

**Fragen der Theorie und Praxis**

**Von**

**Jurij Nikolaevič Maleev**

**Übersetzt von Dr. iur. Elmar Rauch, LL. M.**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Redaktionelle Mitarbeit:  
Berit Bartram und Nicole Bassenge

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Maleev, Jurij Nikolaevič:**  
Internationales Luftrecht: Fragen der Theorie und  
Praxis / von Jurij Nikolaevič Maleev. Übers. von Elmar  
Rauch. – Berlin: Duncker u. Humblot, 1990  
(Veröffentlichungen des Instituts für Internationales  
Recht an der Universität Kiel; Bd. 110)  
Einheitssacht.: Meždunarodnoe vozdušnoe pravo  
(dt.)  
ISBN 3-428-06880-7  
NE: Institut für Internationales Recht (Kiel)  
Veröffentlichungen des Instituts . . .

Alle Rechte vorbehalten  
© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41  
Satz: Werksatz Marschall, Berlin 45  
Druck: Werner Hildebrand, Berlin 65  
Printed in Germany  
ISSN 0720-7263  
ISBN 3-428-06880-7

## Vorwort

Als ich vor mehr als einem Jahrzehnt meine erste Übersetzung eines sowjetischen Völkerrechtslehrbuches vorlegte (Akademie der Wissenschaften der UdSSR, *Modernes Seevölkerrecht — Die Rechtsordnung der Gewässer und des Bodens des Weltmeeres*, Nomos Verlag 1978), verwies ich in meiner Vorbemerkung auf den dritten Korb der Schlußakte der KSZE-Konferenz und gab der Hoffnung Ausdruck, zu einem besseren Kennenlernen der sowjetischen Völkerrechtswissenschaft beitragen zu können. Niemand konnte damals den Durchbruch erahnen, der mit der deutsch-sowjetischen „Gemeinsamen Erklärung von Bonn“ erzielt wurde, die Höhepunkt des Besuchs des sowjetischen Präsidenten Michail Gorbatschow vom 12. bis 15. Juni 1989 in der Bundesrepublik Deutschland war.

Zur Vision von einem Europäischen Haus gehört auch eine Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, die Gegenstand eines anlässlich dieses Besuches unterzeichneten Abkommens ist. Die völkerrechtliche Diskussion darf nicht nur über den Nordatlantik hinweg geführt werden, und es stünde uns Deutschen als dem Volk der Mitte Europas gut an, hier mit Neuem Denken voranzugehen.

Das Werk Maleevs verdiente auch deshalb übersetzt zu werden, weil es bislang kein Lehrbuch des internationalen Luftrechts aus deutscher Feder gibt. Es gibt lediglich Werke zum Luftfahrtrecht (s. etwa R. Schleicher und F. Reymann (Hrsg. H. J. Abraham), *Das Recht der Luftfahrt*, 2 Bände, 1960, 1966; W. Schwenk, *Handbuch des Luftverkehrsrechts*, 1981). In der westlichen Völkerrechtswissenschaft wird Luftrecht mit Luftfahrtrecht gleichgesetzt. Maleev versucht demgegenüber eine Gesamtdarstellung, in der u. a. auch Erkundung und Überwachung aus dem Luftraum und durch den Luftraum, militärische Nutzung des Luftraums sowie Nutzung des Luftraums und Umweltschutz behandelt werden.

Mein besonderer Dank gilt dem Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel, das mit der vorliegenden Arbeit vier meiner Übersetzungen sowjetischer Fachbücher in seine Schriftenreihe aufgenommen hat.

London, im Oktober 1989

Elmar Rauch

## **Vorbemerkung**

Der russische Originaltitel des Buches lautet:

### **MEŽDUNARODNOE VOZDUŠNOE PRAVO VOPROSY TEORII I PRAKTIKI**

Es ging am 19. März 1986 in den Satz und am 30. Juli 1987 in Druck. Das Buch erschien im Verlag „Meždunarodnye otnošenija“, Moskau 1986.

Auf der Rückseite des Innentitels befindet sich folgender Text: In dem vorliegenden Buch werden die aktuellen völkerrechtlichen Fragen der Rechtsordnung des Luftraums untersucht: Der Rechtsstatus der verschiedenen Teile des Luftraums, die Grundtendenzen der rechtlichen Regelung der Luftfahrt und des Lufttransports, das Aufspüren von Naturschätzen auf der Erde und die Überwachung aus der Luft sowie die Nutzung des Luftraums für Waffenversuche und militärische Manöver durch die imperialistischen Mächte. Das Hauptaugenmerk wird auf die Definition der rechtmäßigen Aktivitäten der Staaten im Luftraum gelegt. Das Werk ist für Wissenschaftler und Praktiker des Völkerrechts sowie für die Fachleute der Zivilluftfahrt bestimmt.

Die Fußnoten der Übersetzung wurden unbearbeitet aus dem Original übernommen.

## Inhaltsverzeichnis

<i>Einführung</i> .....	11
-------------------------	----

### KAPITEL I

#### Allgemeine völkerrechtliche Fragen der Nutzung des Luftraums

1. Faktoren, die auf die Entstehung der Völkerrechtsordnung des Luftraums Einfluß haben .....	17
2. Gegenstand des internationalen Luftrechts .....	26
3. Grundprinzipien des internationalen Luftrechts .....	33

### KAPITEL II

#### *Rechtsstatus des Luftraums*

1. Rechtliche Bedeutung des Begriffs „Luftraum“ .....	47
2. Souveräner Luftraum als Teil des Staatsgebietes .....	54
a) Souveräner Luftraum aus der Sicht der Lehre vom Staatsgebiet ....	54
b) Besonderheiten der Rechtsordnung des Luftraums über internationalen Meerengen, die vom Küstenmeer bedeckt sind, und über Archipelsee- wegen .....	62
3. Offener Luftraum als Teil des internationalen Gebietes der gemeinsamen Nutzung .....	65
a) Zum Begriff „Internationales Gebiet der Gemeinsamen Nutzung“ ...	65
b) Inhalt des Begriffs „Offener Luftraum“ .....	68
c) Inhalt des Prinzips der Freiheit des offenen Luftraums .....	73



4. Rechtsnatur des funktional-normativen Raums .....	76
5. Luft-Anschlußzonen .....	85

### KAPITEL III

#### *Völkerrechtliche Fragen der Flüge im Luftraum*

1. Juristische Einteilung der Flüge .....	89
2. Völkerrechtliche Aspekte interner Flüge .....	97
3. Grundlagen der Durchführung internationaler Flüge .....	99
4. Bedingungen für die Durchführung internationaler Flüge .....	108
5. Völkerrechtliche Probleme nicht planmäßiger Flüge .....	111
6. Regeln der Flüge im offenen Luftraum .....	116
7. Völkerrechtliche Fragen der Organisation und der Überwachung des Luftverkehrs .....	120

### KAPITEL IV

#### *Völkerrechtliche Regelung der Tätigkeit im Luftraum*

1. Aktuelle Probleme internationaler Lufttransporte .....	126
2. Völkerrechtliche Fragen der allgemeinen Luftfahrt .....	149
3. Hilfeleistung mit Luftfahrzeugen .....	155
4. Erkundung und Überwachung aus und durch den Luftraum .....	161
5. Nutzung des Luftraums durch militärisches Fluggerät .....	167

### KAPITEL V

#### *Völkerrechtliche Schutznormen betreffend die Nutzung des Luftraums*

1. Nutzung des Luftraums und Umweltschutz .....	176
---	-----

## Inhaltsverzeichnis

9

2. Internationaler Kampf gegen rechtswidrige Handlungen, die eine Gefahr für die Flugsicherheit darstellen .....	190
3. Verfolgung im Wege der „Nacheile“ im offenen Luftraum .....	204
4.. Völkerrechtliche Folgen unerlaubten Einflugs in den souveränen Luftraum .....	208
<i>Schlußbemerkungen</i> .....	220



## **Einführung**

Entstehung und Entwicklung des internationalen Luftrechts sind ein leuchtendes Beispiel für den Einfluß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf die internationalen Beziehungen. Weil es sich zusammen mit diesem Jahrhundert entfaltete, vereint es wie vielleicht kein anderer Zweig des Völkerrechts in sich alle Besonderheiten der internationalen Beziehungen unseres modernen Zeitalters. Am Beginn dieses Jahrhunderts und noch bis zum Zweiten Weltkrieg entstanden internationale Beziehungen zwischen den Staaten im Bereich der Nutzung des Luftraums fast ausschließlich zum Zwecke des Überfluges und des Lufttransports, da damals andere Aktivitäten im Luftraum nicht bekannt waren. Daraus erklärt sich die Tatsache, daß sich das internationale Luftrecht als Recht der Luftfahrt herausbildete und für lange Zeit als solches entwickelte. Selbst der Rechtsstatus des souveränen Luftraums (Anerkennung der vollen und ausschließlichen Souveränität des Staates im Luftraum über seinem Land- und Seeterritorium) wurde von Anfang an ebenfalls nur unter dem Aspekt des Überfluges von Luftfahrzeugen betrachtet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und besonders in den letzten Jahren wuchsen die Nutzungsarten des Luftraums beträchtlich. Hierzu gehören außer der Luftfahrt u. a. die Überflüge von Raketen, (absichtliche und unabsichtliche) Einwirkungen auf die Atmosphäre unseres Planeten, die Waffenerprobung, die wissenschaftliche Forschung, der Überflug von Weltraumfahrzeugen und die Nutzung der Sonnenenergie. Die rechtliche Regelung dieser Tätigkeit erfolgt im wesentlichen im Rahmen des Umweltschutzrechts, des Weltraumrechts, des Seevölkerrechts und anderer Zweige des Völkerrechts. Dabei findet jede dieser genannten Tätigkeiten auch ganz oder teilweise im Luftraum statt (wie z. B. der Flug von Weltraumflugkörpern). Folglich sind der Charakter und die Möglichkeit einer jeden Tätigkeit auch dem Rechtsstatus und der Rechtsordnung des Luftraums unterworfen, die durch die Normen des internationalen und nationalen Luftrechts bestimmt werden.

Diese gegenseitige Abhängigkeit führt dann zu Konflikten, wenn die Folgen einer Handlung einzelner Staaten im Luftraum mit den Interessen anderer Staaten kollidieren, die Rechtsordnung des Luftraums verletzt wird und der Luftraum unseres Planeten zur Arena scharfer Gegensätze wird. Gegenwärtig entstehen derartige Gegensätze immer häufiger. Sie stehen in einem direkten Zusammenhang mit den Fragen von Krieg und Frieden und

mit den globalen zeitgenössischen Problemen. Weil alles Leben und die gesamte Tätigkeit der Menschheit mit der Nutzung des Luftraums und der Atmosphäre unseres Planeten verbunden ist, gehört die Suche nach den effektivsten völkerrechtlichen Mitteln für die Regelung dieser Tätigkeit zu den aktuellsten Problemen der Gegenwart. Wie in dem vom Generalsekretär des ZK der KPdSU M. S. Garbačev vorgetragenen Politischen Bericht an den XXVII. Parteitag ausgeführt wurde, „sind die Veränderungen in der zeitgenössischen Weltentwicklung so tief und bedeutsam, daß sie ein Überdenken und eine komplexe Analyse aller ihrer Faktoren erfordern. Die Situation des nuklearen Gegeneinanderstehens verpflichtet zu neuen Ansätzen, Arten und Formen der gegenseitigen Beziehungen zwischen den verschiedenen Gesellschaftssystemen, Staaten und Regionen.“<sup>1</sup>

Genau mit dieser Einstellung gehen die Sowjetregierung und die Kommunistische Partei der Sowjetunion an die Lösung der zeitgenössischen, internationalen Probleme heran. Sie wurde in der Neufassung des Programms der KPdSU, in den Grundlinien der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der UdSSR für die Jahre 1986-1990 und für die Periode bis zum Jahre 2000 sowie in anderen Dokumenten des XXVII. Parteitages der KPdSU niedergelegt, sie fand in den Friedensinitiativen der UdSSR vom 15. Januar 1986 Ausdruck und bestimmte die Position der sowjetischen Delegation bei den Verhandlungen in Genf, Stockholm und Wien.

Die Bekräftigung des Prinzips der friedlichen Koexistenz in den internationalen Beziehungen, die Rückkehr zum Klima der Entspannung, die Festigung des Vertrauens und die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten wären zweifellos das zuverlässigste Stimulans und die zuverlässigste Garantie dafür, daß die aktuellen Probleme der internationalen Beziehungen unter Berücksichtigung der Interessen der gesamten Menschheit gelöst werden können, einschließlich der Interessen, die mit der Nutzung des Luftraums im Zusammenhang stehen. Jedoch gibt es in der kapitalistischen Welt, vor allem in den USA, Kräfte, die sich jedem positiven Schritt in diese Richtung entgegenstellen. Einen besonders negativen Einfluß auf den Nutzungscharakter der Erde und insbesondere auf ihre Nutzung zu friedlichen Zwecken hat der militärisch-industrielle Machtblock der kapitalistischen Länder. Die Ursachen dieses Einflusses liegen in der Natur des Imperialismus selbst und haben weit zurückreichende historische Wurzeln. Unter dem Druck dieses Machtblocks arbeiteten nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges die militärisch-politischen Kreise der USA die sogenannte Konzeption der „großräumigen Planung“ aus, derzufolge ein beträchtlicher Teil der Welt zum Bereich einer „staatlich notwendigen Kontrolle“ der USA erklärt wird. Das Mitglied der Akademie der Wissenschaften *P. N. Fedoceev* er-

---

<sup>1</sup> Materialy XXVII s'ezda Kommunističeskoj partii Sovjetskogo Sojuza, Moskva 1986, S. 4.

klärte: „Diese Konzeption konkretisiert das bereits während des Zweiten Weltkrieges vom State Department und vom Rat für Auswärtige Beziehungen ausgearbeitete ‚Programm für Krieg und Frieden‘, in dem die These enthalten ist, daß der Krieg den USA die Position der dominierenden globalen Macht verschafft, die aufgerufen ist, in dem von ihr kontrollierten Raum zu herrschen.“<sup>2</sup>

Erscheinungen dieser Konzeption in der Praxis sind das Wettrüsten, die Verletzung des Luftraums souveräner Staaten, die Entwicklung des Programms des „Krieges der Sterne“, ausgedehnte Manöver der Luftstreitkräfte, das Anwachsen der Zahl von Militärbasen, von Beständen an chemischen, u. a. binären, und bakteriologischen Waffen, von Kernwaffenversuchen und von Erprobungen konventioneller Waffen, die Ausarbeitung von Methoden zur Führung eines „meteorologischen Krieges“ usw. Dies sind alles Erscheinungen, die mit der Nutzung des Luftraums und einer Einwirkung auf die Atmosphäre verbunden sind, dieser universellen räumlich-materiellen Sphäre, aus der der Menschheit und allen Staaten ohne jede Ausnahme eine kriegerische oder ökologische Katastrophe drohen kann.

Die „ökonomische Aggression“ des modernen Monopolkapitals hat einen nicht weniger negativen und zerrüttenden Einfluß auf eine friedlichen Zwecken dienende und am Interesse der gesamten Menschheit ausgerichtete Nutzung des Luftraums. Hier zeigen sich die Klassenziele des staatlich-monopolistischen Kapitals und das Wesen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, was in der Regel von den Vertretern der bürgerlichen Völkerrechtswissenschaft sorgfältig vertuscht wird. Für letztere sind die Verneinung einer neuen Qualität des modernen Völkerrechts und der Versuch typisch, dessen Inhalt ausschließlich mit den Gesetzmäßigkeiten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu erklären.<sup>3</sup> In der Neufassung des Programms der KPdSU heißt es: „Die Frage, für welche Zwecke die Früchte der wissenschaftlich-technischen Revolution genutzt werden, ist eine der wichtigsten im zeitgenössischen gesellschaftlich-politischen Kampf geworden. [...] Es sind nicht Wissenschaft und Technik als solche, die eine Gefahr für den Frieden herbeiführen. Diese Gefahr wird durch den Imperialismus und seine Politik heraufbeschworen — eine Politik der reaktionärsten, militaristischsten und aggressivsten Kräfte unserer Zeit.“<sup>4</sup>

Der gesellschaftlich-politische Aspekt, der der Nutzung der Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution innewohnt, bestimmt letztendlich maßgeblich den Charakter des Einflusses der wissenschaftlich-

<sup>2</sup> P. N. Fedoseev, *Konzepcija mirnogo sosuščestvovanija protiv ugrosy jadernoj katastrofy*, in: *Gosudarstvo i pravo*, Moskva 1985, S. 11.

<sup>3</sup> Siehe z. B. *Ch. Hyde, Meždunarodnoe pravo, ego ponimanie i priminenie Soedinennymi Štatami Ameriki*, Bd. 1, Moskva 1950, S. 56-57.

<sup>4</sup> *Materialy XXVII s'ezda Kommunističeskoj partii Sovetskogo Sojuza*, S. 136.